

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2022

Nr. 2022/1741

## **Verein zur Förderung von Biodiversität, Artenschutz und Nachhaltiger Entwicklung (BANE), v.d. Arno Schwarzer, 4574 Lüsslingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt zur Wiederansiedlung der Bachmuschel (Unio crassus) im Kanton Solothurn**

---

### **1. Erwägungen**

Der Verein zur Förderung von Biodiversität, Artenschutz und Nachhaltiger Entwicklung (BANE), v.d. Arno Schwarzer, Lüsslingen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt zur Wiederansiedlung der Bachmuschel (Unio crassus) im Kanton Solothurn. Die Bachmuschel war einst die häufigste und am weitesten verbreitete Grossmuschel der Schweiz. Sie besiedelte früher fast alle Gewässer des Mittellandes vom Genfer- bis zum Bodensee, teilweise den Jura und auch die Voralpentäler. Gegenwärtig kommt sie landesweit nur noch in vier Bächen vor und ist akut vom Aussterben bedroht. Nach dem derzeitigen Stand des Wissens ist davon auszugehen, dass -ohne ein mehrjähriges Wiederansiedlungsprojekt- diese Tierart im Kanton Solothurn nicht wieder von selbst heimisch werden kann. Für das Projekt ist eine Laufzeit von 3 Jahren geplant. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 60'998.00 budgetiert und folgende Ziele werden verfolgt:

- Erfolgreiche Gewinnung von Jungmuscheln aus einer geeigneten Bachmuschel-Population aus der Schweiz.
- Ausbringung dieser Tiere an mindestens drei verschiedenen Gewässerstandorten im Kanton Solothurn.
- Aufwachsen der ausgesetzten Tiere zu reproduktiven Populationen.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Verein zur Förderung von Biodiversität, Artenschutz und Nachhaltiger Entwicklung (BANE), v.d. Arno Schwarzer, Lüsslingen, ist an das Projekt zur Wiederansiedlung der Bachmuschel (Unio crassus) im Kanton Solothurn ein Projektbeitrag von Fr. 6'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Raumplanung (ARP), nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) anzuweisen.
- 2.5 Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF, Ansprechperson Gabriel van der Veer) ist bei der Standortauswahl beizuziehen.

2

- 2.6 Der Kanton (ARP, Abteilung Natur und Landschaft und AWJF, Abteilung Jagd und Fischerei) ist interessiert, jährlich über die Standorte und Fortschritte des Projekts informiert zu werden. Nach Abschluss des Projekts ist unaufgefordert ein Schlussbericht einzureichen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fond reg/010833  
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft  
Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Jagd und Fischerei  
Verein BANE, Arno Schwarzer, Dorfstrasse 120, 4574 Lüsslingen